

Auszug aus den
Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
Firstcom Group GmbH, Schulstr. 400, 5075 Hornussen, Stand 1. Okt. 2005

1. Anwendungsbereich

Diese AGB regeln die Beziehungen zwischen den Partnerinnen und Partnern (im folgenden „Partner“ genannt) und der Firstcom Group GmbH (nachfolgend „FIRSTCOM“ genannt).

2. Allgemeine Nutzungsbedingungen

Der Partner darf ausschliesslich die im Vertrag erwähnte alphanumerische Bezeichnung für die zugeteilte Nummer verwenden. Der Partner ist verpflichtet, Firmen- und/oder Adressänderungen der FIRSTCOM zu melden.

3. Besondere Nutzungsbedingungen

Die Kennzahl 08xx muss in allen schriftlichen und verbalen Ankündigungen zusammenhängend und deutlich getrennt von der restlichen Angebotsnummer angegeben werden.

4. Zuteilung

Der Partner muss selber sicherstellen, dass die alphanumerische Bezeichnung einer Nummer genutzt werden darf. FIRSTCOM überprüft nicht, ob der Partner dazu berechtigt ist. Die Behandlung von Verletzungen privater Rechte Dritter an einer alphanumerischen Bezeichnung einer Nummer richtet sich nach den zivilrechtlichen Bestimmungen. Der Partner darf ausschliesslich die bei der Zuteilung gemeldete alphanumerische Bezeichnung nutzen.

5. Betriebsnotwendige Unterbrechungen; Haftung

FIRSTCOM teilt dem Partnerbetrieb rechtzeitig mit, wenn der Betrieb aus Gründen wie Behebung von Störungen, Wartungsarbeiten, Einführung neuer Technologien usw. vorübergehend eingestellt werden muss. Der Partnerbetrieb kann infolge solcher Unterbrechungen keine Ansprüche gegen die FIRSTCOM geltend machen.

Kann eine Partei trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignissen von besonderer Intensität, kriegerischen Ereignissen, Streit, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen usw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben.

6. Mindestpartnerabonnementsdauer/Kündigungsfristen

Der Vertrag tritt an dem in der Vertragsurkunde genannten Datum in Kraft. Die Mindestabonnementsdauer beginnt am Tage der Inbetriebnahme des Dienstes und beträgt 12 Monate. Der Vertrag dauert unbestimmte Zeit, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Dieses Partnerabonnement kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der Abonnementsperiode schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung seitens der FIRSTCOM kann zudem bei Nichtbezahlung der vertraglich vereinbarten Kosten erfolgen.

7. Preisänderungen

Sollten Preisänderungen notwendig werden, so teilt FIRSTCOM diese dem Partner per Telefax, E-Mail oder Brief mit. Die Preisänderung wird ab dem nächstfolgenden Quartal Vertragsbestandteil, es sei denn, der Partner widerspricht schriftlich innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt des Änderungsverlangens.

Auszug aus den
Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
Firstcom Group GmbH, Schulstr. 400, 5075 Hornussen, Stand 1. Okt. 2005

8. Kosten/Gebühren

- 8.1. Verbindungsgebühren Der Partner übernimmt bei Anrufen aus seinem Ursprungsgebiet auf seine Zielnummer sämtliche Verbindungsgebühren. Der Dienstbenutzer (Anrufer) bezahlt keine Verbindungsgebühren (nur bei 0800 Vorwahl).
- 8.2. Grundgebühren Für die Einrichtung des Dienstes sowie der Zusatzdienste wird eine Aufschaltgebühr erhoben. Die Aufschaltgebühr wird für jedes nachträgliche Einrichten eines neuen Abonnement geltend gemacht. Für den Betrieb der Dienstleistung wird eine Jahresgebühr abgerechnet.
- 8.3. Mutationsgebühren Für jede Änderung des Dienstes wird eine Gebühr erhoben. Dazu wird für jede Änderung eines Parameters eine Gebühr verrechnet. Die Mutationsgebühr darf die Einrichtungsgebühr nicht übersteigen.

9. Konditionen

Die Grundgebühren werden bei Vertragsabschluss jeweils für ein Jahr fällig. Die Aufschaltung erfolgt nach Zahlungseingang. Die Mutations- und Verbindungsgebühren werden monatlich, mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen in Rechnung gestellt.

Hat FIRSTCOM begründete Zweifel, ob der Partner die Zahlungsbedingungen vertragsgemäss einhält, kann sie eine Vorauszahlung oder weitere Sicherheiten verlangen. Leistet der Partner die Vorauszahlung oder Sicherheit nicht, kann FIRSTCOM den Vertrag fristlos auflösen. Die gleiche Regelung gilt bei Nachlassstundung oder Konkurseröffnung, wenn der Partner oder die Konkursverwaltung für die Bezahlung der künftigen Rechnungen keine Sicherheit leisten.

10. Zahlungsverzug

Ist der Partner im Zahlungsverzug, so behält sich FIRSTCOM das Recht vor, nach eingeschriebener Mahnung den Eingangsverkehr bis zur Bezahlung zu sperren. Die anfallenden Kosten werden dem Partner verrechnet.

11. Widerruf

Einzelnummern werden schadensersatzlos widerrufen, wenn

- eine zuständige Behörde die Verletzung von Bundesrecht feststellt
- eine Änderung der Nummerierungspläne oder der technischen und administrativen Vorschriften es erfordern
- andere wichtige Gründe wie internationale Empfehlungen, Normen oder Harmonisierungen es erfordern.

12. Übertragung von Rechten und Pflichten

Der Partner darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung durch die FIRSTCOM keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.